

# WICHTIGE

# INFORMATION

**Geschätzte Fahrgäste, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Vorgaben der Österreichischen Bundesregierung in allen öffentlichen Verkehrsmitteln die Mund-Nasenschutz-Pflicht (MNS-Pflicht) gilt.**

- Als „Maske“ gelten Schutzmasken, Tücher oder Schals.
- Ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren und Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen des Mund-Nasenschutzes nicht zugemutet werden kann. Das Mitführen eines entsprechenden ärztlichen Attests erleichtert die Kontrolle.
- Wichtig ist, dass zumindest Mund UND Nase bedeckt sind.
- Das Tragen des Mund-Nasenschutzes dient primär dem Fremdschutz (Infektion durch Tröpfchen z. B. beim Husten) sowie, je nach verwendeter Maske, auch dem Eigenschutz (Schutz vor eindringenden Tröpfchen).
- Für die Lenkerinnen und Lenker besteht während der Fahrt aufgrund der Sicherheitsscheibe in unseren Bussen keine MNS-Pflicht.
- Unsere Kontrolleure müssen sich in den Fahrzeugen an die MNS-Pflicht halten.
- Laut dem BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) sind die Verkehrsunternehmen für die aktive Information über die Maskenpflicht zuständig. Die Umsetzung und Einhaltung liegt in der Eigenverantwortung der Fahrgäste.
- Eine gesetzliche Handhabe für die Verhängung von Strafen gibt es für die KMG nicht. Seitens der Regierung wurde diesbezüglich ausdrücklich die Exekutive zur Verhängung von Organstrafverfügungen ermächtigt.
- Wir informieren verstärkt über die MNS-Pflicht, insbesondere in den Fahrzeugen durch regelmäßige Lautsprecher-Durchsagen und entsprechende Infoplakate sowie über unsere Social-Media Kanäle. Auch unsere Fahrscheinkontrolleure weisen die Fahrgäste auf die MNS-Pflicht hin.
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Diese Abstandsregel samt MNS-Pflicht gilt nicht nur im Verkehrsmittel selbst, sondern auch in/auf den dazugehörigen Haltestellen, U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen und Bahnhöfen zuzüglich deren Verbindungsbauwerken.
- Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens einem Meter nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.

Weitere COVID 19-Maßnahmen der KMG:

- Die KMG Busse werden weiterhin in der Remise täglich durchgelüftet und desinfiziert.

